



## Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/181/2022 / öffentlich

### **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Cloppenburg; Kommentar des Landkreises Cloppenburg zur Stellungnahme der Stadt Friesoythe über die Planungen des Landkreises zur Festlegung der zentralen Siedlungsgebiete sowie der Wohn- und Arbeitsstätten**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	29.06.2022

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Landkreis Cloppenburg hat mit Schreiben vom 13.01.2021 die Kommunen aufgefordert, zu den vorgesehenen Planungen zur Festlegung der zentralen Siedlungsgebiete sowie der Wohn- und Arbeitsstätten Stellung zu nehmen. Die Verwaltung hat hierzu ein Feedback erarbeitet, welches nach Erörterung im Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz in der Sitzung am 23.03.2022 (MV/0762022) dem Landkreis übermittelt wurde.

Insbesondere zu der Absicht des Landkreises, die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten auf den zentralen Siedlungsbereich Friesoythe/Altenoythe und daneben auf die Ortsteile Kampe; Markhausen und Neuscharrel einzugrenzen, wurde kritisch beurteilt. Für die übrigen Siedlungsgebiete (u. a. Thüle, Edewechterdamm, Kamperfehn) wäre damit quasi der „planvolle“ Abbau gewachsener Infrastrukturen und von Wohn- und Arbeitsstätten verbunden. Die Stadt hat deutlich gemacht, dass ihre Intention ist, den Wohn- und Arbeitsstättenbedarf ebenfalls in den übrigen Ortsteilen unter Berücksichtigung gewachsener Orts- und Bevölkerungsstrukturen zu ermöglichen, auch um diese und ein lebendiges Leben aller Generationen in den Dörfern langfristig zu erhalten. Hingewiesen wurde des Weiteren auf die Erstellung eines Gewerbeentwicklungskonzeptes, dessen Ergebnisse im RROP ebenfalls Berücksichtigung finden sollte. Die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes in Thüle in verkehrsgünstiger Lage im Bereich Glaßdorfer Straße (K 300)/B 72 widerspräche grundsätzlich den raumordnerischen Planungen.

Der Landkreis hat in seiner Stellungnahme auf die Anliegen der Stadt reagiert. Die Ergebnisse der städtischen Entwicklungskonzepte können demnach (ggf.) in das RROP eingearbeitet werden.

Hinsichtlich der Bauentwicklung stellt der Landkreis klar, dass in den Ortsteilen mit der Festlegung als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten Siedlungsentwicklungen über die Eigenentwicklung hinaus möglich sind. In den Ortschaften ohne die Entwicklungsaufgabe zur Sicherung und Entwicklung als Wohnstätte/Arbeitsstätte soll eine bedarfsgerechte Entwicklung anhand der Eigenentwicklung möglich sein.

Diese klarstellende Aussage ist für die städtischen Planungen insofern von Bedeutung und zielführend, dass künftig Diskussionen mit dem Landkreis, wie bei der Entwicklung des kleinen Baugebietes am Hermannsweg in Neumarkhausen, vermieden werden.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Stn. des Landkreises Cloppenburg zur Entwicklung von Wohnbauflächen in kleinen Ortsteilen vom 15.06.2022

Bürgermeister